

# Hybrid-Wärmepumpen

Praktikable Lösung für den Gebäudebestand durch BEG fördern

August 2023

## Hybrid-Wärmepumpen Praktikable Lösung für den Gebäudebestand durch BEG fördern

Ein großer Teil des deutschen Gebäudebestandes gilt als unsaniert oder teilsaniert. Dies bedeutet, dass diese Gebäude nicht den hohen energetischen Ansprüchen moderner Gebäude entsprechen. Nur rund 13 Prozent des Gebäudebestandes gelten als vollsaniert oder bestehen aus jüngeren Neubauten. Für den Einsatz erneuerbarer Energien für die Raumwärme ergeben sich aus diesem Umstand einige Herausforderungen. So stellt insbesondere der noch als unsaniert geltende Teil des Gebäudebestandes in vielen Fällen und der teilsanierte Anteil in einigen Fällen eine Herausforderung für den Einsatz einer reinen Wärmepumpenlösung dar. Für diese Gebäude kann eine Kombination aus einer Wärmepumpe und einem Spitzenlastkessel eine effiziente Lösung sein, bis zu dem Zeitpunkt, in dem das Gebäude selbst energetisch saniert wird. Die Wärmepumpe übernimmt dabei den Hauptteil der Wärmeversorgung des Hauses, während der Spitzenlastkessel nur in Zeiten der hohen Wärmenachfrage einen Teil der Versorgung übernimmt. Dadurch wird ein hoher Anteil der Einbindung von Umweltenergie sichergestellt und eine sichere Wärmeversorgung des Gebäudes garantiert.

Für viele Gebäude ist eine Hybrid-Wärmepumpe eine hoch wirtschaftliche Lösung, da die Anforderungen an die Leistung der Wärmepumpe geringer sind durch die Kombination mit einem Spitzenlastkessel. Die Kosten für eine Wärmepumpe steigen überproportional mit der Leistung der Geräte, so dass eine geringere Leistung auch mit geringeren Investitionskosten einhergeht. Damit sind die Hybrid-Wärmepumpen oftmals für die Verbraucher – vor allem in energetisch nachteiligen Gebäuden – kostengünstiger in der Anschaffung als eine alleinige Wärmepumpenlösung, wenn der Raumwärmebedarf insbesondere bei niedrigen Temperaturen (noch) sehr hoch ist.

Problematisch ist, dass über die Bundesförderung effiziente Gebäude zwar die Installation einer Wärmepumpe gefördert wird, allerdings nur dann, wenn die Wärmepumpe als Einzelgerät installiert wird. Die Installation von hybriden Kombigeräten, die als Kombination der beiden Geräte in einem Gehäuse von der deutschen Heizungsindustrie für den Gebäudebestand entwickelt wurden, wird von einer Förderung ausgeschlossen. Dies wird damit begründet, dass die Installation eines Spitzenlastkessels nicht gefördert werden soll. Dabei liegt der Vorteil dieser Geräte gegenüber einer getrennten Installation einer Wärmepumpe und eines Spitzenlastkessels in dem geringeren Platzbedarf in den Heizungsräumen der Gebäude sowie der optimalen werksseitigen Abstimmung der beiden Wärmeerzeuger.

Auch der wirtschaftlichen Option eines Wärmepumpen-Hybrids (auch als Kombigerät) muss eine auskömmliche und praktikable Förderung eingeräumt werden. Dadurch kann der unsanierte oder teilsanierte Gebäudebestand deutlich schneller und kostengünstiger für die Verbraucher ertüchtigt und dekarbonisiert werden. Statt zunächst die Gebäudehülle aufwendig energetisch zu sanieren, kann so zunächst die Heizung zu großen Teilen auf die Nutzung von Umweltenergie umgerüstet werden und eine Hüllensanierung auch später durchgeführt werden. Der Betrieb des Spitzenlastkessels würde nach einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle deutlich zurückgehen und kann perspektivisch auch auslaufen. Dies gilt sowohl für klassische Hybrid-Wärmepumpen in Einzelaufstellung der Geräte wie auch für Kombigeräte.

**In der Neugestaltung der BEG sollte daher ein vereinfachter Fördertatbestand für Wärmepumpen-Hybride eingeführt werden (insbesondere für Kombigeräte). Nach den Regelungen der GEG-Novelle stellt eine Wärmepumpen-Hybridheizung eine zugelassene Anwendung im Sinne des § 71 dar und sollte daher auch wie im Entschließungsantrag der Ampelkoalition zur Neuausrichtung der Förderkulisse formuliert förderfähig sein.**